

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Dokrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut aufstiegender Anzeigenpreisliste 4. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Dokrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
 Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Dokrilla — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Dokrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Rühle, Ottendorf-Dokrilla
 Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Dokrilla. Girokonto: Ottendorf-Dokrilla 136.

Nummer 12 Fernruf: 231 Sonnabend, den 29. Januar 1938 Nr. XII, 265 37. Jahrgang

Amtlicher Teil

Öffentliche Aufforderung

Zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer für 1937 und Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1938.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. — 28. 2. 1938 unter Benennung der vorgeschriebenen Vorbrüche abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben vom Finanzamt einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1938 keine Erklärungs-Vorbrüche zugesandt worden sind, haben solche vom Finanzamt anzufordern.

I. Einkommensteuer

Zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung sind verpflichtet:

- a) **Unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen,**
 - 1.) wenn ihr Einkommen den Betrag von 8000,— RM übersteigt hat oder
 - 2.) wenn ihr Einkommen weniger als 8000,— RM aber mehr als 4000,— RM betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300,— RM enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben oder
 - 3.) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.
- b) **Beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen,**
 - 1.) wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000,— RM übersteigen haben, oder
 - 2.) ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabchlusses ermittelt ist.

Eine Einkommenserklärung haben Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung einheitlich festzusetzen sind, abzugeben ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der Gesellschaft (Gemeinschaft) oder Beteiligten.

II. Wehrsteuer

Eine Wehrsteuererklärung — Beiblatt zur Einkommenserklärung — haben für 1937 abzugeben: alle männlichen deutschen Staatsangehörigen der Geburtsjahrgänge 1914, 1915 und 1916, die einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und

- 1.) wenn sie keinen Arbeitslohn bezogen haben, ihr Einkommen aber den Betrag von 224,— RM übersteigt hat,
- 2.) wenn sie neben Arbeitslohn sonstige Einkünfte von mehr als 100,— RM bezogen haben,
- 3.) wenn sie eine Einkommenserklärung abzugeben haben. (Vergl. unter I.)

III. Körperschaftsteuer

Zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung sind verpflichtet:

- a) **unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, und zwar**
 - 1.) Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften),
 - 2.) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,
 - 3.) Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,
 - 4.) sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen,
 - 5.) Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts,

Aus Sieg erwächst Kampf

SA-Obergruppenführer Schepmann zum 30. Januar
 Der NS-Gauleiter veröffentlicht folgenden Beseitigungswort von SA-Obergruppenführer Schepmann zum 30. Januar:

Der 30. Januar 1933 ist für die nationalsozialistische Bewegung der Tag des Sieges, er wird für die SA durch den Opfertod des Sturmführers Maikowski zum Tag eines neu beginnenden Kampfes um die Seele des ganzen deutschen Volkes. Es ist eine Eigenart der Menschen unserer Zeit, schnell zu vergessen. So sind wir heute schon geneigt, an dem Wunder, das sich nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus vollzog, gedankenlos vorüber zu gehen. Wir beginnen, die Opfer, die in diesem Kampf gebracht worden sind, zu unterschätzen. Die Zeit, da Millionen von Erwerbslosen buchstäblich auf der Straße lagen, die Fabriken leer standen, die Bauern vertrieben wurden, scheint uns so fern zu liegen, daß der allgemeine Aufschwung vielen eine Selbstverständlichkeit geworden ist. Tatsächlich ist das alles aber ein Wunder, das allein möglich war durch die vom Führer in unserem Volk wiedererweckten seelischen Kräfte.

Der Führer zwang die Menschen gleicher Art zu einem granitnen Block zusammen, der seinen Platz in der Welt behaupten will und behaupten wird. Er sprengte alle Fesseln und erzeugte im deutschen Volk einen unbändigen Freiheitswillen, geboren aus dem Begriff der Ehre des Volkes. Sein unermüdlicher Einsatz begeisterte die Millionen bis zur selbstlosen Hingabe an das von ihm angelegte Ziel. Seine treuen Gefolgsleute, allen voran unser unvergesslicher Hans Schemm, schlugen mit dem Führer in unerreichter Kameradschaft Bresche um Bresche für die nationalsozialistische Freiheitsbewegung.

Die durchgehende und unaufhaltsame Wucht des nächsten Vorbeimarsches in Berlin übertrug sich instinktiv auf das ganze deutsche Volk. So wurde der 30. Januar zum Tag des Durchbruches der im Deutschen Volkstum schlummernden seelischen, geistigen Kräfte. Der Umbruch aller Werte festigte

b) **beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben.**

IV. Umsatzsteuer

Eine Umsatzsteuererklärung hat jeder Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes abzugeben, sofern er nicht wegen der Kleinbetragsgrenze hiervon entbunden ist.

V. Gewerbesteuer

Eine Gewerbesteuererklärung ist abzugeben

- 1.) für die stehenden Gewerbebetriebe, soweit sie im Inlande betrieben werden,
 - a) ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages oder Gewerbelapitals, wenn bei ihnen der Gewinn des Wirtschaftsjahres 1937 (1936/1937) auf Grund eines Buchabchlusses zu ermitteln ist oder ermittelt wird, sonst
 - b) wenn der Gewerbeertrag im Wirtschaftsjahr 1937 (1936/1937) den Betrag von 4000,— RM oder das Gewerbelapital an dem maßgebenden Feststellungszeitpunkt den Betrag von 20 000,— RM übersteigt hat,
- 2.) schlechthin für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften usw. wie oben unter III., für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und für Versicherungsvereine a. G., und weiter für sonstige juristische Personen des privaten Rechts und für nicht rechtsfähige Vereine, wenn und soweit letztere Unternehmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten.

VI. Allgemeines

Ueber die vorstehenden Verpflichtungen hinaus ist zur Abgabe einer Steuererklärung jeder verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.

Wenn ein Steuerpflichtiger nachträglich, aber vor dem Ablauf der Steuerprüfungsfrist erkennt, daß eine Steuererklärung oder eine andere Erklärung, die er einer Finanzbehörde abgegeben hat, unrichtig oder unvollständig ist, und daß die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zu einer Verfüzung von Steuerentnahmen führen kann oder bereits geführt hat, so ist er (ohne daß es einer besonderen Aufforderung bedarf) verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen.

Finanzamt Radeberg, im Januar 1938.

ein. Der Tag wird Abschluss und Anfang eines gewaltigen Ringens.

Wie Schuppen fiel es den Angehörigen der marxischen und reaktionären Parteien von den Augen, und sie erkannten, daß sie Jahre hindurch falsch „geführt“ worden waren, und falschen Grundtönen erliegen sind, Grundtönen, die nur Schmach und Unheil über unser Volk bringen konnten. Mit eiserner Hand hat der Führer trotz der durch den Zusammenbruch vollkommen darniederliegenden Wirtschaft mit einem unerhörten Mut und kaum vergleichbarer Entschlußkraft die Politik für die deutsche Nation in die Hand genommen und Vultein auf Vultein geführt. Aus der Zertrümmerung der Ideale des deutschen Volkes, aus der einer Selbsterkeidung gleichkommenden Preisgabe der Ehre und der Selbstverleugung entstand die deutsche Volksgemeinschaft, geführt von einem starken und gerechten Mann. Das deutsche Volk verlor nicht in den Abgrund, vor dem es Ende des Jahres 1932 stand, sondern fand zu den ewigen Geschichtswerten, die ein Volk allein erhalten, zurück.

An Stelle der wohlmeinenden Phrasen trat die unerschütterliche Überzeugung von der notwendigen Selbstbehauptung. Damit stieg der unerhörte Glaube der im Kampf für dieses Reich Gefallenen in Erfüllung. Was sie ersehnt und erstrebt hatten, wofür Tausende von SA-Männern kämpfend gebietet und geopfert hatten, das wurde durch die Genialität des Führers Wirklichkeit. Aus verzweifelten, demoralisierten Menschen entstand das geeinte deutsche Volk. Trostlos, hart, treu, wieder, an seine Zukunft glaubend, stets bereit, seine Ehre zu wahren und zu verteidigen. Das war dem Führer und seinen Männern das Ziel, um das sie unter den Sturmfluten des Dritten Reiches rangen. Diese Männer aber waren und sind Kanal für die Erreichung des 30. Januar 1933 und für den endgültigen Sieg der deutschen Freiheitsbewegung.

Für uns alle ist das Geschehen an diesem Tag der gewaltige Durchbruch der heroischen geistigen und seelischen Geschichtsepochen Adolf Hitlers, der die jüdischen Schwärmer und Phantastereien einer oberflächlichen, blutleeren und seelenlosen Theorie endgültig abtat. Diese Gleichung ist eine Tatsache, die unabänderlich ist. Narren allein können daran zweifeln sein. Narren aber sind keine Deutschen!

SS und NSKK trauern

Zum Tode des Rennfahrers Bernd Rosemeyer haben, wie die NSKK, meldet, der Führer des deutschen Kraftfahrspports, Korpsführer Hühnelein, und der Reichsführer SS Himmler folgenden gemeinsamen Nachruf erlassen:

„Der deutsche Kraftfahrspport verlor heute durch ein tragisches Geschick einen seiner großen Meister. SS-Hauptsturmführer Bernd Rosemeyer fiel 27jährig in jenem Kampf, dem er sich von frühester Jugend an verschrieben hatte. Wenn das Wort vom geborenen Rennfahrer eine Berechtigung hat, so bei ihm.“

Vom Sattel des Rennmotorrades kommend, kämpfte er sich mit fanatischem Einsatz in kürzester Zeit am Steuer des Auto-Union-Rennwagens zur internationalen Spitzenklasse empor. Die ganze Welt wurde zum Bewunderer seiner Leistungen. Europameister 1936 — Sieger im Vanderbilt-Pokal in Amerika — in der Coppa Acerbo in Italien — im internationalen Eisfrennen — im Donington-Park-Rennen in England — sind nur einige stolze Namen aus der langen Reihe seiner Siege.

Bernd Rosemeyer war und bleibt das Vorbild der rennbegeisterten Jugend und des Reis für Deutschland einfahtsbereiten SS-Führers. Sein Leben hieß: „Anstreifen kämpfen, siegen!“ Ob auf der Rennbahn, als SS-Führer oder am Steuer seines Flugzeuges, er konnte kein Zurück.

In Trauer um diesen Meister des deutschen Kraftfahrspports und getreuen Kameraden senden SS und NSKK ihre Standarten.

Der dritte Sturm der SS-Motorstandarte 4 Bremen und der NSKK-Motorlehrsturm Berlin werden mit Genehmigung des Führers künftig den Namen „Bernd Rosemeyer“ tragen.“

Hühnelein an Caracciola

Korpsführer Hühnelein sandte an Rudolf Caracciola, dem es am Freitag gelungen war, den bestehenden Rekord von 406 Kilometerstunden auf 437 Kilometerstunden zu verbessern, folgendes Telegramm: „Neben und den Daimler-Benz-Berlin aufrichtige Glückwünsche und meine bewundernde Anerkennung zum Weltrekorde, den der tragische Tod Bernd Rosemeyers leider in so blauer Welle überstattet.“

führung, undwert zu sehen. Sach te schone amacher. Instru latt ver Hand beit mit
 nur zu in ihren ung mit Chem wird, worden. gen in Reich- nion in off beim ren auf Raktor berufen. Aufgaben Daß die i menta hierbei
 des deut- soliverfor- gen hatr volzbover 3 Betiar. 331 403.2 Wänter- d 38 678.9
 au fol- 302.2 Bet- 383.9 Bet- e Radeb-
 37 Betiar 3aubbö- bayu ton- schwalb- Stodaus-
 des säch- den Anteil rgebunfen in 100 da schaltliche gen 25.13 wfu. 10.00
 den wir eden uns. für Sach- darliegt
 ende ver- tanen die eigen den den Ver- risch wir- den der in Eiche- wohnstrel und Tier- das Reich- gewest Nachden der Par- worden en, drant Slawen nach der ordnungen an das halten.
 ni
 itreffen an 5. und sion durch r zu Juch- reitsamper verworchen in geacht- ler arischen der die-ger den in do- en, sondern derer Bet- apital, um 6. Rebr.: im: * Uhe Start um malant auf Sprung- an Schanze
 a Johanna ler, Unter von hier- hereifstraße- Mühlstraße- ros, Rauf- verm. Unte
 12. Ober- 12. Ober- mann (S.) renger (S.) engel (15.)

